TOP

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	321/2015-7
Stand	08.05.2015

Betreff Straßenbenennung in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Planstraße im Bebauungsplangebiet Bo 16 den Namen „Zur Bornheimer Mühle“ zu geben.

Sachverhalt

Die Erschließung und Bebauung des Neubaugebietes in Bornheim im Bereich Mühlenstraße/Königstraße, Bebauungsplan Bo 16, steht bevor. Es liegen bereits zahlreiche Bauanträge vor.

Die Ortsvorsteherin von Roisdorf in Vertretung des vakanten Ortsvorstehers von Bornheim ist beteiligt worden und hat den Vorschlag „Zur Bornheimer Mühle“ gemacht. Alternativ wäre noch „Zur Mühle“ möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Beschilderung sind durch den Vorhabenträger zu tragen.